Stadt Ludwigshafen am Rhein

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Kommunalen Hilfsprogrammes „Für ein starkes Ludwigshafen – für ein Ludwigshafen mit Zukunft": Antragsstellung für Vereine und Initiativen in der freien Kulturszene

Erläuterung – Art und Umfang:

Dieses Hilfsprogramm richtet sich ergänzend zu den bereits bestehenden Soforthilfemaßnahmen von Bund und Land speziell an das Ehrenamt, freie Organisationen und Initiativen, die freie Kulturszene sowie vergleichbare Strukturen vor Ort und soll der Unterstützung bei der Bekämpfung oder zur Abmilderung von Folgen der Corona-Pandemie dienen.

Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine zweckgebundene, einmalige Billigkeitsleistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Mit Antragstellung bestätigen Sie die Informationen zu „Für ein starkes Ludwigshafen – für ein Ludwigshafen mit Zukunft" auf der Homepage www.Ludwigshafen.de zur Kenntnis genommen zu haben.

1. Allgemeine Daten des Antragsstellers/der Antragstellerin

Vor- und Nachname ……

Adresse ……

Telefonnummer ……...

E-Mail ……

2. Antragsstellung für Vereine und Initiativen in der freien Kulturszene

Für Vereine und Initiativen in der freien Kulturszene, die ihren Wirkungskreis in Ludwigshafen haben und nicht bereits über sonstige Soforthilfeprogramme bezuschusst werden und durch die Coronakrise betroffen sind, ein Gesamtvolumen in Höhe von **50.000 Euro**.

Name des Vereins / Initiative ……...

Funktion Ansprechpartner*in …….

Adresse ……

Telefonnummer ……...

E-Mail ……

Homepage, falls vorhanden ……..

3. Bankverbindung zur Auszahlung der Soforthilfe

Kontoinhaber*in ……...

Kreditinstitut ……

IBAN …….....

4. Angaben und Begründung zur Gewährung des Zuschusses

Bitte erläutern Sie kurz aber eindeutig den Grund und die Notwendigkeit des Zuschusses. Es ist dazulegen, dass der Zuschuss dringend benötigt wird, um die laufenden Fixkosten zu tragen und/oder den Betrieb des Vereins bzw. der Initiative am Laufen zu halten. Hierbei pandemiebedingte Gründe ursächlich sein.

Es ist nachzuweisen, dass keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt werden.

……

……

……

……

……

……

……

……

……

……

……

……

……

……

5. Zuschusshöhe und Zusammensetzung des Zuschusses

Gemäß der dargelegten Begründung wird ein Zuschuss in Höhe von ……. Euro beantragt.

Bitte erläutern Sie kurz aber eindeutig (z.B. in tabellarischer Form), wie sich der beantrage Zuschuss zusammensetzt und wofür Sie diesen konkret benötigen bzw. gebrauchen werden.

……

……

……

……

……

……

……

……

……

……

……

6. Der Antragssteller/die Antragstellerin hat bereits eine staatliche Hilfe beantragt

Nein ☐

Ja ☐

Wenn ja:

Benennung des Programms ……...

……

……

Benennung der beantragten Hilfe/Höhe des beantragten Zuschusses …….

……

……

Benennung des bereits ausgezahlten Zuschusses ……

……

……

7. Erklärung des Antragsstellers/der Antragstellerin

Hiermit versichere ich, die Antragsunterlagen im Sinne der Vorgaben des Hilfsprogrammes gestellt zu haben.

Der Antragssteller/die Antragstellerin versichert, den Zuschuss nur **einmalig** in Anspruch zu nehmen. Es ist ihm bewusst, dass die Leistung zurückgefordert werden kann, wenn die Auszahlung und Gewährung des Zuschusses auf nicht wahrheitsgemäßen Angaben beruht.

Der Antragssteller/die Antragstellerin erklärt, dass das Vereinsengagement nach der Krise wiederaufgenommen wird.

Der Antragssteller/die Antragstellerin erklärt, dass der Zuschuss nicht für Gehaltsausfälle verwendet wird.

Der Antragssteller/die Antragstellerin erklärt, dass der Zuschuss nicht für einen etwaigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb innerhalb des Vereins verwendet wird.

Mit der Einreichung des Antrages wird zur Kenntnis genommen, dass
- kein Rechtsanspruch auf die Unterstützung durch das Hilfsprogramm besteht und sich die Vergabe der finanziellen Mittel aus diesem Hilfsprogramm auf die jeweilige Verfügbarkeit der einzelnen Maßnahmen beschränkt,
- die Stadtverwaltung Ludwigshafen auf Verlangen die zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der/dem Antragstellenden ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in den Angaben zum Antrag eine Strafverfolgung zur Folge haben können.

Es wird bestätigt, dass alle mit diesem Antrag in Zusammenhang stehenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben wurden und der Engpass bzw. die Verwendung der Mittel unmittelbar eine Folgewirkung der Corona-Pandemie ist.

Der Antragssteller/die Antragstellerin wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen und Gremien – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung des Zuschusses erforderlichen personenbezogenen Daten nach Artikel 6 Absatz 1a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen.

Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung des beantragten Zuschusses unmöglich werden.

Der Antragssteller/die Antragstellerin willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses einschließlich der Prüfung und Evaluation des Hilfspakets beteiligten Stellen und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu zählen auch die Mitglieder des Stadtrates, welche ggfs. über die Zuschussvergabe informiert werden.

Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben nach EU-, Bundes- oder Landesrecht kann die Kommune verpflichtet werden, Bewilligungsdaten zur Verfügung zu stellen.

Der Antragssteller/die Antragstellerin erklärt, dass die Einwilligung der Personen, deren personenbezogene Daten weitergegeben werden, in der nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Form eingeholt wurde. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Mit der Unterschrift wird versichert, dass alle Angaben in dem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ich erkläre ausdrücklich, die gemachte Erklärung gelesen und verstanden zu haben.

…….. …….

Ort, Datum Unterschrift

Anmerkung: Der Antrag ist immer zu unterschreiben, auch wenn dieser nicht auf dem postalischen Weg eingereicht wird. Soll der Antrag auf anderem als dem postalischen Weg eingereicht werden, so ist darauf zu achten, dass der Antrag sowie etwaige Anlagen eingescannt oder abfotografiert werden und diese gut leserlich sind.

Aufgrund des absehbar hohen Antragsaufkommens und der Dringlichkeit des Bedarfs der Antragstellenden wird um Verständnis gebeten, dass ausschließlich Anträge berücksichtigt werden können, die in vollständiger Form und mit allen benötigten Anlagen vorgelegt werden.

Es wird ferner darum gebeten, möglichst von Nachfragen zum jeweiligen Bearbeitungsstand abzusehen, da auch dies personelle Ressourcen bindet, die für die Bearbeitung der Anträge benötigt werden.

Dem Antrag ist eine Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) der Antragssteller/die Antragstellerin oder ein vergleichbarer **Legitimationsnachweis** der Organisation beizufügen, aus dem ersichtlich wird, **dass der Antragssteller/die Antragstellerin seinen Wohnsitz in Ludwigshafen hat bzw. die Organisation in Ludwigshafen ansässig ist.**